

319/AE XXI.GP
Eingelangt am: 22.11.2000

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer
und GenossInnen
betreffend Anpassung der Pensionen zumindest um die Inflationsrate, Anpassung des Pflegegeldes, Auszahlung eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses, Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren, sowie die Erhaltung der ORF- und Telefongebührenbefreiungen und des damit verbundenen Leistungsumfanges für alle Anspruchsberechtigten

Unter dem zynischen Titel "**Hebung der sozialen Treffsicherheit**" wurde von der FPÖVP - Koalition vor wenigen Wochen ein Kahlschlag im Sozialsystem mit einem unvorstellbaren Kürzungsvolumen von knapp 8 Mrd. Schilling durchgeführt. Dieser Sozialraubzug der FPÖVP - Koalition übertraf alle Befürchtungen, die bereits im Vorfeld von Organisationen wie CARITAS, Diakonie, des katholischen Familienverbandes und vielen anderen im Interesse der Menschen in unserem Land tätigen Institutionen geäußert wurden. Insbesondere werden durch dieses Belastungspaket untere und mittlere EinkommensbezieherInnen in einem Ausmaß getroffen, das viele von ihnen an den Rande ihrer Existenz bringt.

Dieses Paket trägt die "**Handschrift der sozialen Kälte**": der beispiellose Sozialabbau wird auf dem Rücken von Beziehern von Unfallrenten, auf dem Rücken von Arbeitslosen, auf dem Rücken von Studenten und Pensionisten und voll auf dem Rücken von Ehepaaren, die in strukturschwachen Gebieten wohnen, ausgetragen.

Es stellt sich darüberhinaus die Frage, warum die FPÖVP - Koalition überhaupt eine hochkarätige Expertengruppe beschäftigt hat, die zu der Ansicht gelangt ist, dass Einsparungen in einzelnen Sozialbereichen zu Mehrausgaben in anderen Bereichen führen müssen, wenn deren Stellungnahmen überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Sämtliche Befürchtungen, dass das Verständnis der FPÖVP Koalition von sozialer Treffsicherheit darin besteht, die unteren und mittleren Einkommensschichten abzukassieren, haben sich bestätigt. Die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von Partnern ohne Kinder ist ein weiterer Anschlag vor allem auf PensionistInnen und Ehepaare in strukturschwachen Gebieten, wo Frauen vielfach keinen Arbeitsplatz finden.

Die von der Koalition selbst durchgeführten Berechnungen der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen - in den Erläuterungen zum Budget und des Budgetbegleitgesetzes nachzulesen - ergeben **für das Jahr 2001 eine Steigerung der Belastungen der Österreicherinnen und Österreicher** insbesondere durch Steuererhöhungen und Einführung

neuer Steuern um 30 Mrd. ATS. Dem stehen Ausgabensenkungen von lediglich 3 Mrd. ATS gegenüber. Das Verhältnis von einnahmenseitigen zu ausgabenseitigen Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2001 liegt daher bei 10:1 und widerspricht der wiederholten Behauptung der Mitglieder der Koalition, die Budgetkonsolidierung erfolge überwiegend ausgabenseitig.

Das **Budgetbegleitgesetz 2001** ist ein massives Belastungspaket, das **zusammen** mit dem **Belastungspaket 2000 und den Pensionskürzungen** dazu führen wird, dass am Ende dieser Legislaturperiode die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen **um jährlich 43,4 Mrd. ATS weniger Einkommen** haben werden als heute. **Unternehmer und Selbstständige** hingegen **jährlich 3,4 Mrd. ATS mehr** als heute.

Einige Beispiele für die Belastungen und Kürzungen:

- Durch die Kürzung des Pensionistenabsetzbetrages von ATS 5.500,-- ab einer monatlichen Bruttopension von ATS 20.000,-- werden die PensionistInnen belastet. Bei ca. ATS 26.000,-- Bruttopension entfällt der gesamte Pensionistenabsetzbetrag. **Belastung für die betroffene PensionistInnen: ATS 1,9 Mrd.**
- Die Verdreifachung der Einheitswerte für Liegenschaften zum Zweck der Bemessung der Erbschafts - und Schenkungssteuer, führt vor allem bei Kleinerbschaften von Uninformierten zu Steuererhöhungen. **Mehrbelastung: ATS 1 Mrd.**
- Während **die Frächter verschont** bleiben, werden die **privaten Autofahrer massiv zur Kasse gebeten**:
 - Die motorbezogene Versicherungssteuer ist für private Autofahrer um 51 Prozent gestiegen.
 - Die Mautvignette für PKW wurde um 80 Prozent auf ATS 1.000,-- verteuert.
 - Private Kraftfahrer zahlen 13 Mrd. ATS mehr, während LKW und Busse steuerlich geschont werden.

Krankenversicherung:

Die **Belastungsmaßnahmen** der Koalition im **Bereich der Krankenversicherung** belasten insbesondere PensionistInnen, durch die starke Erhöhung der Selbstbehalte um **über 2,2 Mrd Schilling**.

- Anhebung der Rezeptgebühr von 45 auf 55 Schilling
- Einführung einer Ambulanzstrafgebühr (150 Schilling bei ärztlicher Überweisung, 250 Schilling ohne Überweisung, ausgenommen in Notfällen).
- Reduktion satzungsmäßiger Mehrleistungen der Krankenversicherung.

Demgegenüber steht die **Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung** um 0,3 Prozent, die Mindereinnahmen in der Krankenversicherung **von 900 Mio. Schilling** jährlich verursacht!

Das Pensionsbelastungspaket:

Massive Verschlechterungen für Österreichs PensionistInnen bewirkt das Pensionsbelastungspaket der FPÖVP - Koalition. Das Vertrauen in das Pensionssystem wurde insgesamt erschüttert - Leistungskürzungen in einem Gesamtvolumen **von 53 Mrd. ATS** (Summe der Leistungskürzungen von 2000 bis 2004) bringen viele Vertreter der ältere Generation in unserem Land an den Rande der Existenz. Insbesondere durch

- die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit
 - die Anhebung des Pensionsantrittsalters bei vorzeitigen Alterspensionen um 18 Monate,
 - die Verschärfung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte,
 - die Reduktion bei den Witwen/Witwerpensionen,
 - Verschlechterungen bei den Invaliditätspensionen
 - und die Neuregelung der Pensionsanpassung
- verlieren alle PensionistInnen.

Die Anhebung des Pensionsantrittsalters in Verbindung mit der Erhöhung der Pensionsabschläge ist bereits seit 1.10.2000 wirksam. Dieser überfallsartige Eingriff in die Lebensplanung von Tausenden Menschen die jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge bezahlt haben, missachtet jeglichen Vertrauensschutz und führt zu nachhaltigen Kürzungen von Pensionsleistungen.

Die Neuordnung der Hinterbliebenenpension ist ein massives Kürzungsprogramm ("Spreizung" im Umfang von 0 bis 60 Prozent sachlich nicht begründbare Unterschiede bei den so ermittelten Pensionsleistungen). Damit werden die Pensionen von erwerbstätigen Frauen und Männern gekürzt, während nicht Erwerbstätigen davon profitieren.

Wie unnotwendig und ungerechtfertigt diese Eingriffe im Bereich der ASVG - PensionistInnen sind, zeigen auch die Bundesbeiträge zu den unterschiedlichen Pensionssystemen. So beträgt der Bundesbeitrag ohne Ausgleichszulage

- **für rund 1.600.000 Pensionen im Bereich der Unselbstständigen 30,4 Mrd. Schilling.**
- **Für rund 345.000 Gewerbetreibende und Bauern beträgt der Bundesbeitrag 26,3 Mrd. Schilling!**

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2001:

Die am 14.11.2000 im Ministerrat beschlossene Pensionsanpassung von 0,8 Prozent und einer geringen Einmalzahlung ist völlig unangemessen. Die ältere Generation wird von der Regierung hintergangen, FPÖ und ÖVP brechen alle Versprechungen, die sie gegenüber den Pensionistenvertretern gemacht haben.

Bundeskanzler **Wolfgang Schäussel (V)** hat vor rund einem Jahr als Vizekanzler per Handschlag die "Wertsicherung der Pensionen" versprochen. Weit über 200.000 ÖsterreicherInnen unterstützen durch ihre Unterschrift die Forderung der PensionistInnen nach einer **Pensionsanpassung, die zumindest die Inflationsrate abgilt.**

Die Inflationsrate ist im September d.J. gegenüber September 1999 um **3 Prozent** angestiegen. Die erwartete **Inflationsrate für das Jahr 2000 beträgt 2,3 Prozent** (Schätzungen des Finanzministeriums für **2001: 1,7 Prozent**).

Die von der FPÖVP - Koalition beschlossene **Pensionsanpassung um 0,8 Prozent** bedeutet, **einen massiven Einkommensverlust** für die PensionistInnen. (Die **Metaller** haben für 2001 eine Lohnerhöhung von **3,4 Prozent verhandelt**, die **Handelsangestellten** eine Gehaltserhöhung von **3 Prozent erreicht**).

Der Wertausgleich, in Form einer Einmalzahlung zur Pension (Volumen von 2.1 Mrd. ATS), die auf gewisse Gruppen verteilt werden soll, wird auf keinen Fall den realen Einkommensverlust für die PensionistInnen ausgleichen.

Insbesondere im Bereich der Pensionisten im **öffentlichen Dienst bedeutet das eine Null - Anpassung**, weil gleichzeitig mit dem Pensionsbelastungspaket eine Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages um 0.8 Prozent vorgenommen wurde.

Zur Erinnerung die Aussagen von führenden FPÖ - Politikern zum Thema Pensionserhöhungen:

APA0309 5 II 0442

03. Nov 94

Soziales/Pensionen/FPÖ/Haider

Pensionserhöhung: **Haider für 3,4 Prozent**

Utl: "Kraliprobe" im Hauptausschuss - Pensionisten waren schon in den Vorjahren Verlierer

Wien (APA) - FPÖ - Bundesparteiobmann Jörg Haider hat am Donnerstag die Regierungsparteien aufgefordert, die Pensionen im kommenden Jahr um 3.4 Prozent und nicht - so wie vom Pensionsbeirat vorgeschlagen - nur um 2.8 Prozent zu erhöhen. Haider verband diese Forderung in einem Pressegespräch mit massiven Vorwürfen an SPÖ und ÖVP, ihre **"budgetären Nöte auf dem Rücken der Schwächsten auszutragen"**, und kündigte den Versuch der

Freiheitlichen an, im Hauptausschuss des Nationalrates eine Mehrheit gegen die zu geringe Pensionserhöhung zustandezubringen

Der FP - Obmann bezeichnete die von der SP - VP - Regierung an den Tag gelegte "Spargesinnung" bei den Pensionen unter Hinweis auf die durchschnittliche Arbeiterpension von 8.500 ATS und jener der Angestellten von knapp über 11.000 S als "**unmoralisch**".....

OTS0062 5 II 0406 NFC001

09.Nov 94

FPÖ/Petition/Pensionsanpassung ***ORIGINAL TEXT - SERVICE* **

FPÖ - **Petition zur ausreichenden Pensionsanpassung** =

Wien, 1994-11-09 (fpd) - Im folgenden der Wortlaut der von FPÖ - Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider heute bei einer Pressekonferenz in Wien präsentierten FPÖ - Petition zur Pensionsanpassung: ****

.....

Die Inflationsrate als unterste Grenze zur realen Pensionskürzung muss jedenfalls überschritten werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Nationalrat, folgende Änderungen der Pensionsanpassung zu beschließen:

1. Die **Pensionsanpassung für 1995 muss zumindest 3,2 Prozent betragen, jedenfalls aber 0,5 Prozent über der Inflationsrate liegen** sonst muss eine Nachzahlung erfolgen). Der **Ausgleichszulagenrichtsatz** muss um den **Fixbetrag von S 500**. - - angehoben werden.

2. In **Zukunft** soll die **Anpassung jedem Pensionisten eine Erhöhung der Pension** bringen, die der **Steigerung des Durchschnittsverdienstes eines unselbstständig Erwerbstätigen entspricht, jedenfalls aber um 0.5 Prozent über der Inflationsrate liegt.**

(Schluss) PW

APA0366 5 II 0495

Siehe APA289/18.11 18.Nov 94

Soziales/Pensionen Parlament, Nationalrat/Ausschuss

Hauptausschuss beschließt 2.8 Prozent Pensionserhöhung - Tagesmeldung

..... Für FP - Obmann **Jörg Haider** ist diese **Zusage "pure Verhöhung"**. Offenbar wolle die Regierung die **Pensionisten "hinters" Licht führen und täuschen**.

Klubobmann - Stellvertreter **Ewald Stadler** sprach von einem "**faulen Trick**", da nicht eine automatische Anhebung zugesagt worden sei, sondern nur eine "Gesprächsbereitschaft".

Anmerkung: Die Inflationsrate betrug 1995 2,2 Prozent, die Pensionserhöhung 2,8 Prozent.

APA0331 5 II 0288

20.Nov 98

Soziales/Pensionen FPÖ/Grüne

.....Für **Haider** ist die **Erhöhung um 1,5 Prozent "in Wahrheit eine Farce"**. Nach dem Abzug von Lohnsteuer, Sozialversicherung und Inflationsrate bleibe den meisten gar nichts oder sie würden sogar ins Minus geraten. Für den FPÖ - Obmann stellt sich auch die Frage nach der Existenzberechtigung des Seniorenbeirates.

Anmerkung: Die Inflationsrate betrug 1999 0,6 Prozent, die Pensionserhöhung 1,5 Prozent.

Der neue Sozialminister und damalige FPÖ - Sozialsprecher Haupt hat zur Pensionsanpassung 1999 folgendes gesagt:

OT5217 511 0132 NFC002

19.Nov 99

Die Freiheitlichen/Haupt/Senioren

*** OTS - PRESSEAUSSENDUNG ***

Haupt: **SPÖ und ÖVP Seniorenobleute verraten das eigene Klientel**

Wien 1999-11-19 (fpd) - **Als Verrat am eigenen Klientel** bezeichnete heute der freiheitliche Sozialsprecher Mag. Herbert Haupt die Beschönigungsversuche von Blecha und Knafl die minimale Erhöhung der Pensionen als Erfolg zu verkaufen. ****

Sämtliche, bereits in der Herbstlohnrunde erzielten **Lohnabschlüsse** - von den **Metallern bis zum Handel** und Gewerbe - waren mit bis zu **2,4 Prozent** um ein vielfaches höher, "und ob den Pensionisten und da vor allem den Kleinstrentnern nur ein Drittel davon zusteht mag jeder für sich selbst beurteilen", so Haupt.....

Das war am 19.11.1999, in der Zwischenzeit behauptet sich **Minister Haupt** als **Soziallabbauminister**:

Die Valorisierung des Pflegegelds ist von den Freiheitlichen immer wieder versprochen worden. Sogar die Vorgängerin von Minister Haupt die ansonsten glücklose Frau Sickl - hat den Pflegegeldbeziehern Einmalzahlungen versprochen. Die Ankündigung von Minister Haupt, dass es im Jahr 2001 keine Valorisierung des Pflegegeldes geben werde verursachte einen Proteststurm bei den betroffenen Gruppen.

Die FPÖ lässt insgesamt, seit sie in der Regierung ist, einen eklatanten Mangel an Erinnerungsvermögen erkennen. Den vollmundigen Ankündigungen folgen Durchsetzungsschwäche gegenüber dem Koalitionspartner und daher im Ergebnis ein gebrochenes (Wahl -)Versprechen nach dem anderen.

Heizkostenzuschluss:

Obwohl die OPEC eine höhere Förderquote beschlossen hat, ist der Rohölpreis gestiegen. Die Heizölpreise bleiben ebenfalls auf Rekordniveau (Ofenheizöl +4,4 Prozent. Heizöl leicht +3,8 Prozent im Vergleich zum September 2000), jetzt ist auch noch Erdgas empfindlich teurer geworden (+4 Prozent im Vergleich zum September 2000). Die betroffenen Menschen konnten mit den notwendigen Käufen nicht mehr warten, denn die Temperaturen sind gefallen und die Heizölpreise sind sogar noch angestiegen.

Die höheren Energiepreise belasten die österreichischen Haushalte enorm. Seit der Ölpreisexplosion im September des Vorjahres belaufen sich etwa die Treibstoffmehrkosten auf rund 14 Milliarden ATS. Und für Heizöl und Erdgas müssen in der kommenden Heizsaison rund acht Milliarden ATS mehr ausgegeben werden.

Am schlimmsten trifft es MieterInnen und BesitzerInnen von Wohnungen und Eigenheimen mit niedrigem Einkommen, die auf Heizöl angewiesen sind. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Preis je Liter um rund 3,50 ATS gestiegen. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von rund 4.000 Litern, für die Beheizung eines durchschnittlichen Eigenheimes, in einer Heizsaison belaufen sich die Mehrkosten somit auf rund 14.000,- Schilling.

Der Finanzminister profitiert von diesen massiven Belastungen der Haushalte in Form höherer Mehrwertsteuereinnahmen um mindestens 2 Milliarden Schilling.

Ein Teil dieses Geldes muß aus unsere Sicht unverzüglich an NotstandshilfebezieherInnen, KarenzgeldbezieherInnen, PensionistInnen, Kranke, Menschen mit Behinderungen,

ArbeitslosengeldbezieherInnen, BezieherInnen von Opferrenten die ein Haushaltseinkommen von unter 12.000,- ATS netto im Monat haben, von der Sozialversicherung, dem Arbeitsmarktservice bzw. dem Bund ein Heizkostenzuschuss, durch eine Einmalzahlung von 1.500,- ATS ausgezahlt werden um die ölpreisbedingten Mehrkosten für die Monate Oktober, November und Dezember 2000 abzudecken.

Wenn bis zum 15. Dezember 2000 die Verkaufspreise für Heizöl und Erdgas nicht gesunken sind, ist durch Verordnung für den Rest der Heizperiode (Jänner, Feber, März und April 2001) ein zusätzlicher Betrag von 500,- ATS pro Monat, für die definierte Personengruppe auszuführen.

In den Sozialhilfegesetzen der Bundesländer sind gleichwertige Regelungen auf landesgesetzlicher Ebene zu schaffen und die erhöhten Mittel auszubezahlen. Die finanzielle Bedeckung der zusätzlichen Kosten für die Bundesländer werden durch Überweisungen aus dem Bundesbudget gedeckt. Im Rahmen der Amtshilfe sollen den Ländern jene Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Administration des Heizkostenzuschusses benötigt werden. Die finanzielle Bedeckung ist durch die gestiegenen Mehrwertsteuereinnahmen aus den erhöhten Treibstoffpreisen sichergestellt.

ORF - und Telefongebührenbefreiungen:

Die ORF Gebührenbefreiung ermöglicht vielen PensionistInnen die Programme des ORF zu empfangen. Daher leistet diese Gebührenbefreiung einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der notwendigsten Informationen. Diese Möglichkeit darf nicht eingeschränkt werden. Nach dem neuen Fernsprechentgeltzuschussgesetz wird jeder Anspruchsberechtigte einen Scheck erhalten, den er bar im Festnetz- bzw. bei Mobilfunkanbietern für die Gebührenbefreiung verwenden kann. Da die Höhe der Zuschussleistungen aber durch Verordnung erst festgesetzt wird, droht eine Kürzung der Zuschussleistungen für die Anspruchsberechtigten.

So werden im Rahmen des Verkehrsbudgets die für die Telefongebührenbefreiungen vorgesehenen Zuschüsse des Bundes von mehr als 900 Mio. auf 750 Mio. ATS vermindert. Die Telekom Austria hat bereits darauf hingewiesen, dass dieser Betrag nicht ausreicht, um die Leistungen bei den Gebührenbefreiungen für alle Anspruchsberechtigten aufrecht zu erhalten.

Gesamtbewertung

Die durch die Leistungskürzungen entstehenden Spielräume im Bundeshaushalt sollen offensichtlich dazu benutzt werden, um die Sozialabgaben der Arbeitgeber in einer Größenordnung von rund 8 Mrd. ATS zu senken und in Form des Kindergeldes Leistungsausweitungen in Milliardenhöhe ohne jede soziale Differenzierung in Aussicht zu stellen.

Insgesamt stellt die klar erkennbare Politikgestaltung der neuen Koalition ein aggressives Vorgehen gegen ArbeitnehmerInnen - und PensionistInnen dar, ist mit dem Geist der Konsensdemokratie unvereinbar und führt damit auch zu einer Gefährdung der gesellschaftlichen Stabilität und des sozialen Friedens und höhlen damit die Grundlagen des österreichischen Wohlfahrtsstaates aus.

Diese FPÖVP - Koalition ist mit dem Anspruch angetreten an ihren Taten gemessen zu werden, daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Dringlichen Antrag

"Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen um dem Nationalrat bis zum 5. Dezember 2000 eine Regierungsvorlage mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

- Pensionsanpassung für das Jahr 2001 mindestens im Ausmaß der Teuerungsrate.
- Anpassung des Pflegegeldes zumindest mit einer Einmalzahlung.
- Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren.
- Heizkostenzuschuss in der Höhe von 500,- ATS monatlich, für BezieherInnen eines Haushaltseinkommens von unter 12.000,- ATS während der Heizperiode.

Der Bundesminister wird weiters aufgefordert, innerhalb der Bundesregierung sicherzustellen, dass die ORF- und Telefongebührenbefreiungen im vollen Leistungsumfang für alle Anspruchsberechtigten weiter erhalten bleiben.“